

N e u f a s s u n g

AZ: 61.1 / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0256/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.01.2019	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Masterplan Mobilität, Teilkonzept
Radverkehr (Radverkehrskonzept) -
Entwurf -**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Entwurf des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis.
2. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Radverkehrskonzept sind zusammenzufassen und mit einem Abwägungsvorschlag vorzulegen.

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Durch das Planungsbüro Wasser- und Verkehrs-Kontor wurde das Radverkehrskonzept erstellt und ein Entwurf vorgelegt. Im nächsten Schritt soll nun der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Inhalten des Radverkehrskonzeptes zu äußern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzungen erfolgen. Des Weiteren werden weitere Gremien, Verbände und Institutionen wie der Seniorenbeirat, der Kinder- und Jugendbeirat, die Polizei, der ADFC und der ADAC beteiligt.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wird außerdem auf den Internetseiten der Stadt Neumünster zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Anregungen zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.01.2019 eine gleichlautende Vorlage (Drucksache Nr. 0256/2018/DS) zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Planungs- und Umweltausschuss hat die Vorlage in einer geänderten Fassung beschlossen. Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses (Anlage 1) – beantragt war lediglich die Öffentlichkeitsbeteiligung – greift direkt in die Konzeption ein.

Der Fachdienst Recht hat daraufhin festgestellt, dass laut Zuständigkeitsordnung die Ratsversammlung auf Grund der gesamtstädtischen Bedeutung dieser Planung nun die endgültig entscheidende Stelle ist. Daher wird die Vorlage erneut in die Selbstverwaltung eingebracht und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der gefasste Beschluss ist als bereits erfolgte Vorberatung anzusehen, so dass eine erneute Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses nicht erforderlich ist.

Des Weiteren weist der Fachdienst Recht darauf hin, dass Beschlüsse der Selbstverwaltung, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung betreffen, keine Bindungswirkung für die Verwaltung haben. Dies betrifft die geänderten Beschlusspunkte c. und d., wonach die Benutzungspflichten auf Geh- und Radwegen beibehalten werden sollen.

Inhaltlich ist auf die Widersprüche zwischen dem Beschluss der Ratsversammlung vom 27.08.2013 (10-Punkte-Programm zur Fahrradstadt; Vorlage 006/2013/An) und dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.01.2019 hinzuweisen. Der Ratsbeschluss vom 27.08.2013 bildet die inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes. Die formulierten Zielstellungen wurden in das Radverkehrskonzept übernommen.

Folgende Widersprüche liegen vor:

So steht in Punkt 5 des 10-Punkte-Programmes: „Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an Hauptverkehrsstraßen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen verkehrlichen Einsatzbereiche und Flächenansprüche vorrangig Radfahrstreifen und Schutzstreifen angelegt werden.“

Weiter steht in Punkt 7 des 10-Punkte-Programmes: „Im Nebenstraßennetz soll der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn geführt werden (...)“.

Laut der Punkte c. und d. des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses sollen hingegen die Benutzungspflichten für Geh- und Radwege beibehalten werden, also die Führung des Radverkehrs im Seitenraum und nicht auf der Fahrbahn erfolgen. Hierzu ist daher eine Klarstellung erforderlich.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 1 - Entwurf des Radverkehrskonzeptes (bereits in Händen)
- 2 - Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.01.2019